

Kommunalpolitische Erklärung der Fraktion der Freien Wähler im Gemeinderat Leonberg 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kaufmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

bei dem uns vorliegenden Haushaltsplanentwurf handelt es sich um den 3. auf doppischer Grundlage. Alleine, was uns immer noch fehlt, ist die so genannte Eröffnungsbilanz; trotz wiederholter Mahnungen haben wir noch keine Wertaufstellung betreffend unseres Ausgangsvermögens.

Bemerkenswert ist zudem die Aussage der Verwaltung, vergleichbar zum vergangenen Jahr, dass um in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten die Aufgabenerfüllung sicherstellen zu können, im Rahmen eines strategischen Finanzmanagements Optimierungspotenzial aufgezeigt werden muss.

Offensichtlich hat unsere Verwaltung insoweit schon resigniert. Wie sagte schon Manfred Rommel: „**Eine Daueraufgabe ist in der Praxis eine Aufgabe, die dauernd nicht erledigt wird.**“

Hier, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, vorrangig die Erträge und Einzahlungen eingehend zu betrachten, kann nicht die allein seligmachende Lösung sein.

Auch nach dem Kommunalwahljahr 2019 werden wir Freien Wähler uns für

-2-

die Stabilität der Steuersätze, insbesondere bei Grund- und Gewerbesteuer, einsetzen. Es wäre unserer Meinung nach verfehlt, Erhöhungen anzustreben, vor allem vor dem Hintergrund der derzeit brummenden Konjunktur und den damit einhergehenden gestiegenen Einnahmen der öffentlichen Hand.

Bereits seit Jahren wird von uns angemahnt, für schlechtere Zeiten Vorsorge zu treffen. Wer

in guten Zeiten nicht vorsorgt, darf sich in schlechteren Zeiten nicht wundern, wenn keine Handlungsspielräume mehr bestehen.

Sofern es der Verwaltung ernst damit wäre, den Haushalt zu konsolidieren, wird sie nicht umhin können, selbst wenn dies unbequem ist, Einspar-potenziale aufzuzeigen.

Im Sinne von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit wäre es durchaus sachgerecht gewesen, wie von der Verwaltungsspitze wiederholt angekündigt, Haushaltsansätze auch nur insoweit vorzuschlagen, wie diese umgesetzt werden können. Dazu müsste eine Priorisierung vorgenommen werden. Allein, der Haushaltsplanentwurf setzt dies nicht ansatzweise in die Tat um. Es wird weitergemacht, wie bisher.

Der uns vorgelegte Planentwurf ist geprägt von einer Netto- Neuverschuldung i.H.v. fast 16 Mio €; ein Haushaltsausgleich ist wiederum nur durch die Generierung außerordentlicher Erträge, konkret Grundstücksverkäufen, vorgesehen. Ob eine solche Maßnahme für den Folgezeitraum noch ausreichend sein wird, ist zweifelhaft.

-3-

Die Vernunft sagt, dass bei der guten Konjunktur eigentlich Schulden getilgt werden müssten, mindestens jedoch keine Neuverschuldung erfolgen sollte.

In Anbetracht der Finanzlage und der Verschuldung der Stadt, insbesondere der Verschiebung etwaiger Konsolidierung in die Zukunft, können wir uns keinen Doppelhaushalt vorstellen.

Ob eine von der Verwaltung vorgeschlagene Ausgliederung der Abwasser-wirtschaft in die Stadtwerke tatsächlich Konsolidierungspotenziale aufzeigt, ist fragwürdig. Der bloße Verweis darauf, dass es andere Kommunen auch so machen würden und im Rahmen eines steuerlichen Querverbunds möglicher-weise Einnahmepotenziale erschlossen werden können, richtet sich eher an die emotionale Ebene. Um hier fachgerecht und auf einer tatsächlichen Grundlage entscheiden zu können, wären jedoch Vergleichszahlen und Modellrechnungen notwendig. Zudem liegt uns bislang noch nicht einmal der Jahresabschluss der Stadtwerke für das Jahr 2017 vor. Es kann nicht Ziel sein, durch

Ausnutzung der Monopolstellung bei Wasser und Abwasser, Gewinne zu erwirtschaften.

Der Aufwand für die Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr wird sich 2019 planmäßig auf ca. 19 Millionen € belaufen, wiederum 0,7 Millionen € mehr als letztes Jahr. Diese zusätzlichen Kosten werden auch nicht durch Transfer-zahlungen des Bundes ausgeglichen, der für die Kommunen diese zusätz-liche Pflichtaufgabe geschaffen hat. Es ist einfach, etwas zu beschließen und

-4-

es andere bezahlen zu lassen; man darf sich dann jedoch nicht über eine gewisse Grundunzufriedenheit wundern.

Stadtentwicklung/Infrastruktur

Es ist höchste Zeit, einen Masterplan 2040, und die Fortentwicklung des Flächennutzungsplanes was die Themen Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur anbelangt, zu erarbeiten.

Die Stadt wird demnächst die 50.000 Einwohnergrenze überschreiten.

Grundlegend gilt es die Frage zu beantworten: Wieweit wollen wir wachsen, und wenn ja, wo wollen wir wachsen, welche Konsequenzen hat das eventuelle Wachstum für unsere Infrastruktur und die Verkehrs- und Luft- bzw. Lärmbelastung.

Klar muss aber auch sein, wie bereits Manfred Rommel zutreffend sagte, dass „das einzige Haus ohne Flächenverbrauch das Luftschloss“ ist.

In Anbetracht der ökologischen Wertigkeit und der Funktion als grüne Lunge der Stadt, was gerade im Hitzejahr 2018 besonders deutlich wurde, sind wir gegen eine Bebauung des Stadtparks zu Wohnzwecken.

Bezahlbarer Wohnraum, für den unstrittig ein Bedarf vorhanden ist, sehen wir beispielsweise in Form von Geschosswohnungsbau auf Flächen östlich des Krankenhauses. Hier ist der Landkreis Grundeigentümer.

Bei der Schaffung von Bauplanungsrecht darf jedoch nicht, wie in der Vergangenheit

geschehen, der Fehler gemacht werden, dass

-5-

öffentliche Nutzungen, derart restriktiv festgeschrieben werden, dass selbst eine nur mäßige Änderung die Durchführung eines erneuten Bebauungs-planverfahrens erforderlich macht.

Im Übrigen warten wir immer noch auf den vor ungefähr einem dreiviertel Jahr seitens der Verwaltung zugesagten Bericht, welche von den uns vorgeschlagenen weiteren Flächen für den Bedarf des bezahlbaren Wohnraums weiter verfolgt werden können.

Zudem wäre es an der Zeit, einen Kriterienkatalog für den Verkauf von be-zahlbarem Wohnraum bzw. der entsprechenden Grundstücksfläche aufzu-stellen.

Außer im Bereich der Überplanung von Flächen kann ein bezahlbares Wohnen durch den jeweiligen Bauherrn in der Realisierung von Holzsystembauten umgesetzt werden.

Denkbar wäre zudem ein genossenschaftliches Modell nach österreich-ischem Vorbild, wo den künftigen Bewohnern nach gewissen Mietfristen die Option zum käuflichen Erwerb der genutzten Wohnung unter anteiliger Verrechnung der bezahlten Miete ermöglicht wird. Zur Schaffung der ent-sprechenden Rahmenbedingungen wäre jedoch der Gesetzgeber gefordert.

Wir hatten bereits letztes Jahr die Fläche der alten Schuhfabrik vorge-schlagen. Selbst wenn man unserem Vorschlag skeptisch gegenübersteht, so müssen hier fachliche Untersuchungen und Vergleichsüberlegungen im

-6-

Hinblick auf Sanierung bzw. Neubau angestellt werden. Eine Sanierung wäre für uns allenfalls denkbar, wenn die Immobilie von der Statik her auch aufgestockt werden könnte. Zu diesem Zweck beantragen wir die Einstellung einer Planungsrate in Höhe von Euro 50.000 in den Haushalt.

Schulen

Grundsätzlich ist es richtig, hier einen Zeitplan für Erneuerungs- und

Modernisierungsmaßnahmen nach Dringlichkeitsgesichtspunkten zu erstellen.

Aufgrund der kürzlich stattgefundenen Schulbegehungen sind wir jedoch zur Auffassung gelangt, dass es fraglich ist, ob die Sanierung der Gerhart-Hauptmann-Realschule sinnvoll ist. Hier sind konkrete Maßnahmen, insbesondere die Fassaden- und Fenstersanierung im aktuellen Haushaltsplanentwurf eingestellt. Insgesamt sehen wir die Voraussetzungen für eine Generalsanierung als gegeben. Wenn jedoch ein Neubau günstiger wäre, so ist diesem der Vorzug zu geben. Wir beantragen daher anstelle der Vergabe der Fassadensanierung die grundsätzliche Überprüfung im Hinblick auf die Sanierungswürdigkeit des Gebäudes, wobei diese Maßnahme dann jedoch nicht als Einzelmaßnahme, sondern im Gesamtkontext eines Schulcampus zu sehen ist.

Wie die Verwaltung bereits eingeräumt hat, benötigt die Stadt in absehbarer Zeit aufgrund der demographischen Entwicklung eine zusätzliche Schule.

-7-

Zweckmäßigerweise sollte diese ebenfalls auf dem Areal im Bereich der Gerhart-Hauptmann Straße/ Lindenstraße errichtet werden. Bei Errichtung der neuen Schule im Bereich des Schulcampus könnte dann gegebenenfalls auf eine Interimslösung für die Gerhart- Hauptmann- Realschule verzichtet werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung ist für Gebersheim ein Anbau von 2 Klassenzimmern an die Grundschule sowie einer 6. Kindergartengruppe für das Jahr 2021 eingestellt; da die entsprechenden Erweiterungsmöglichkeiten im Jahr 2021 wohl bereits benötigt werden, sind diese Planungen vorzuziehen.

Altes Rathaus /Marktplatz/ Parkhaus Marktplatz/Wochenmarkt

Die Belebung des Marktplatzes gehört zum Aufgabenbereich des neuen City- Managers. Im Hinblick auf das Parkhaus am Marktplatz ist es unabdingbar, dieses heller, freundlicher und sauberer zu gestalten; erheblicher Nachbesserungsbedarf besteht im Bereich des Eingangs Hirschbrunnen.

Das alte Rathaus sollte auch künftig zu Verwaltungszwecken genutzt werden. Dies bringt

dem Marktplatz eine gewisse Kundenfrequenz. Eine Verlegung des Samstags-Wochenmarktes von der Steinstraße an den Marktplatz sehen wir kritisch. Sowohl die schiefe Ebene, wie auch die begrenzten Aufstellungs-und Parkmöglichkeiten für Marktbesucher und die Tatsache, dass größere Einkäufe von den Kunden umständlich und weit zu transportieren wären,

-8-

sprechen dagegen.

Verkehr

Wir sind zuversichtlich, dass, nachdem nunmehr ein Förderbescheid vorliegt, der von uns seit langem geforderte Verkehrsrechner beschafft wird.

Bei innerörtlichen Bauleitplanungen sind verkehrliche Aspekte integral mit zu untersuchen.

Im Bereich des Brückenschlages hatten wir dies bereits von Anfang an beantragt, jedoch keine Mehrheit gefunden. Eine Verbesserung des innerörtlichen Verkehrs lässt sich durch das Ignorieren der Verkehrs-ströme jedoch nicht erzielen. Vor diesem Hintergrund

beantragen wir, die im Haushalt eingestellten Mittel für den Gestaltungswettbewerb des Bereichs Eltinger Straße zu streichen. Es ist vorab die nunmehr zugesagte

Verkehrsuntersuchung durchzuführen. Die Frage der Gestaltung und damit der Durchführung eines Gestaltungswettbewerbs ist abhängig vom Ausgang der verkehrlichen Untersuchung.

Die künftige Gestaltung des innerstädtischen ÖPNV wird uns mit ca. 300.000 € jährlich zusätzlich belasten. Bevor wir über eine Seilbahn nachdenken und bei unserer Finanzsituation dafür Geld ausgeben, sollten zunächst Erfahrungen mit der Umgestaltung des ÖPNV und der Buslinien gemacht werden. Im Bereich der alternativen Mobilität versprechen wir uns für die Zukunft eine Entlastung durch die Umsetzung des autonomen Fahrens.

-9-

Möglicherweise kann uns ein in der Stadt ansässiges Weltunternehmen Lösungsansätze

aufzeigen. Eine innerörtliche Teststrecke könnte zu beiderseitigem Nutzen umgesetzt werden.

Der Autobahn-West-Anschluss befindet sich derzeit bereits an der Kapazitätsgrenze. Sobald hier Verkehrsoptimierungen in der Nachbarstadt Renningen beim Lückenschluss erfolgen, ist auch am Westanschluss mit einer Zunahme des Verkehrs zu rechnen. Die Verwaltung wird beauftragt, sich zur Entwicklung geeigneter Bewältigungsstrategien mit dem Straßenbaulastträger in Verbindung zu setzen.

In den Ortsdurchfahrten der Teilorte beantragen wir die Einführung einer Tempobegrenzung auf max. 40 Km/H.

Ein Aufschub der Straßensanierung der Landesstraße zwischen Leonberg und Höfingen auf 2020 ist inakzeptabel. Der Straßenbaulastträger möge zeitnah für die Herstellung einer angemessenen Straßenverbindung Sorge tragen.

Krankenhaus

Wir begrüßen ausdrücklich die Besetzung der Chefarztstelle der Gynäkologie. Wichtig ist jedoch zudem, dass die in Aussicht gestellten Investitionen tatsächlich umgesetzt werden. Dies werden wir auch künftig wachsam verfolgen.

-10-

Verschiedenes

- Wir anerkennen die Bedeutung des Ehrenamtes und bringen den Ehrenamtlichen Wertschätzung entgegen. Die Vereinsförderung soll im Rahmen der bestehenden Vereinsförderrichtlinien fortgesetzt werden.

- Für unsere älteren Mitbürger beantragen wir die Einstellung eines Betrages in Höhe von Euro 20.000,-- in den Haushalt zur Aufstellung seniorengerechter Sitzmöglichkeiten im Stadtgebiet. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass sukzessive auch Bushaltestellen im Bereich der Stadt alters- und behindertengerecht umgestaltet werden. Mit der Erweiterung und Umstellung des Angebotes betreffend des ÖPNV soll sämtlichen Bewohnern und

Besuchern dieser Stadt ein verbessertes Angebot zur Verfügung gestellt werden. Digitale Fahrplananzeigen werden zudem die Orientierung erleichtern.

Weiter werden wir uns bei den zuständigen Stellen für die Einrichtung zusätzlicher Kurzzeitpflegeplätze einsetzen. Gerade ältere Mitbürger, deren Lebensleistung zu unser aller Wohle beigetragen hat, sollen im Alter nicht aus der Stadt gedrängt werden.

Auch in den Teilorten ist der Bedarf für betreutes Wohnen zu decken.

- Die Verwaltung möge darauf hinwirken, dass der Ersatz für die Hauptpost mit den bürgernahen Dienstleistungen zentrumsnah geschaffen wird.

-Die Verwaltung hat im Haushaltsplanentwurf Euro 225.000,-- für die EDV –

-11-

Vernetzung Rechenzentrum (Backup IT) im Bereich der Feuerwache eingestellt. Solange die Zukunft des Gebäudes nicht abschließend geklärt ist, beantragen wir insoweit einen Sperrvermerk.

- Für die nahezu neuesten Kindergärten im Stadtgebiet (Warmbronn, am Stadtpark) möchte die Verwaltung Klimaanlage nachrüsten. Auch insoweit beantragen wir einen Sperrvermerk, gegebenenfalls mögen jeweils Fensterflächen an den Ost- und Südseiten mit infrarotreflektierender Folie anstelle des Einbaus von Klimaanlage nachgerüstet werden.

-ÖZE/Kindergarten/Mensa: Für die entsprechenden Baumaßnahmen hatte die Verwaltung seit längerem Planungsalternativen zugesagt; diese sind im Hinblick auf die notwendigen weiteren Entscheidungen und Umsetzung von Baumaßnahmen zeitnah vorzulegen.

- Die Schwarznussbäume im Bereich Ezach sind sukzessive durch pflegeleichte, somit kostensparende Bäume mit Pfahlwurzel, zu ersetzen.

- Die Mittel für die Neustrukturierung der alten Autobahntrasse sind mit einem Sperrvermerk zu versehen.

- Wir haben Zweifel an der Korrektheit der in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellten Personalkosten. Die Kostensteigerung hat von 2017-2019 15 % betragen und ist für den

Zeitraum 2020-2022 mit 6 % eingeplant. Wir brauchen bereits vor dem Hintergrund weiterer Kindertageseinrichtungen mehr Personal.

-12-

- Muss die Stadt Leonberg Mitglied im Deutschen Verband für Post und Telekommunikation e.V. sein? Wir bitten insofern um Erläuterung und gegebenenfalls Einsparung.

- Um dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung, insbesondere im Bereich des Stadtparks, zu genügen, bitten wir die Verwaltung zu klären, ob von Vollzugspolizei und städtischem Vollzugsdienst gemeinsame Fußstreifen stattfinden können.

- Unverständlich ist für uns die Absicht der Verwaltung, das Hallenbad während der Sanierungsphase des Leobades im Sommer 2019 für 4 - 6 Wochen zu schließen und während der Öffnungszeiten montags nur für Schul- und Vereinssport zu öffnen. Wir sind vielmehr der Auffassung, dass das Hallenbad im Sommer die Öffnungszeiten des Leobades kompensieren sollte.

Meine Damen und Herren,

ich möchte mich bei Ihnen im Namen der Fraktion der Freien Wähler für Ihre Aufmerksamkeit sowie die konstruktive, mitunter auch kritische Begleitung unserer Vorschläge und Anträge bedanken. Der Verwaltung, insbesondere der Kämmereiamtsleiterin, Frau Gräter, danke ich für die Erstellung des Planentwurfes.

Dr. Axel Röckle, Fraktionsvorsitzender.

Anlage zur kommunalpolitischen Erklärung der Freien Wähler zum Haushalt 2019/Stadt Leonberg

- Haushaltskonsolidierung: Erarbeitung von Einsparpotenzialen durch die Verwaltung
- Haushaltsansätze an der (zeitlichen)Umsetzbarkeit orientieren; hierzu Priorisierung
- Masterplan 2040, auf dieser Grundlage Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
- keine Bebauung des Stadtparks zu Wohnzwecken
- Vorlage des Berichts über mögliche Flächenentwicklung für den Bedarf des bezahlbaren Wohnraums
- Alte Schuhfabrik: Kostenerhebung und Vergleich Sanierung/ Neubau/Aufstockung;
Einstellung einer Planungsrate in Höhe von Euro 50.000
- Gerhart-Hauptmann-Realschule: Überprüfung der Sanierungswürdigkeit
- Standort einer zusätzlichen Schule im Bereich Gerhart-Hauptmann- Straße/Lindenstraße
- Vorziehen der Planung Erweiterung Grundschule und Kindergartengruppe Gebersheim
- Parkhaus Marktplatz: Umgestaltung
- Altes Rathaus: Weiterhin Verwaltungsstandort
- Samstags – Wochenmarkt: Verbleib an der Steinstraße
- Integrale Mituntersuchung verkehrlicher Aspekte und Emissionen/Auswirkungen bei innerörtlichen Bauleitplanungen
- derzeit kein Gestaltungswettbewerb für den Bereich Eltinger Straße; Streichung des Mittelansatzes
- keine Seilbahnuntersuchung
- Steigerung der Leistungsfähigkeit des Westanschlusses durch den Straßenbaulastträger
- Ortsdurchfahrten der Teilorte: Begrenzung der Geschwindigkeit auf max. 40 Km/H
- zeitnahe Wiederherstellung einer funktionsfähigen Landesstraße zwischen Leonberg und Höfingen
- Fortführung der Vereinsförderung im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinien
- Aufstellung seniorengerechter Sitzmöglichkeiten, Planansatz EUR 20.000,--
- Schaffung des Planungsrechts für die Errichtung von Wohnungen für betreutes Wohnen, auch in den Teilorten
- Bemühen um Verbleib der Postdienstleistungen in der Stadtmitte
- Sperrvermerk für die EDV – Vernetzung Rechenzentrum, Feuerwache
- Sperrvermerk Klimaanlage nachrüstung Kindergärten Warmbronn und am Stadtpark, statt dessen erforderlichenfalls Nachrüstung der jeweils südlichen und östlichen Fensterflächen mit infrarotreflektierender Folie
- ÖZE/Kindergarten/Mensa: Vorlage der zugesagten Planungsalternativen
- sukzessiver Ersatz von Schwarznussbäumen im Bereich Ezach durch pflegeleichte Bäume
- Sperrvermerk Neustrukturierung der alten Autobahntrasse
- Überprüfung der Personalkosten in der mittelfristigen Finanzplanung
- Prüfung, gegebenenfalls Kündigung der Mitgliedschaft im Deutschen Verband für Post und Telekommunikation e.V.

- Abklärung, ob gemeinsame Fußstreifen zwischen Landespolizei und städtischem Vollzugsdienst durchgeführt werden können
- Anpassung der Öffnungszeiten des Hallenbades während der Sanierungsphase des Leobades;

keine Schließung des Hallenbades im Sommer 2019; keine Reservierung der Montags-
Öffnungszeiten während der Umbauphase nur für den Schul-/
Vereinssport

- Erstellung einer Giebel-Beleuchtung im Bereich Carl-Schmincke- Straße
- kein Denkmalschutz für Stadthalle und Bürgerplatz
- für die Parkierung im Bereich des S-Bahnhofes Höfingen (park and ride) und beim Bädle sehen
wir dringenden Erweiterungsbedarf
- das Sümak-Areal ist einer angemessenen Nutzung zuzuführen; die Verwaltungsspitze möge hierzu
ein Konzept aufstellen und zum Eigentümer Kontakt aufnehmen
- Busverbindung Warmbronn – Universität Stuttgart Vaihingen muss beibehalten werden
- Einstellung von Euro 20.000,--für die Sanierung des Treppenaufganges Friedhof, Kirche in
Gebersheim
- Einstellung von Euro 10.000,-- für die Befestigung eines Teilstückes des Feldweges Friedhof
Gebersheim bis Hummelberg -Pumpstation, damit der Parkplatz am Friedhof für
Wohnmobile und Lkw gesperrt werden kann.